

Zusätzlicher Bewerbungsbogen für den Masterstudiengang „Archäologie“ (Master of Arts)

Bitte reichen Sie diesen Bogen zusammen mit Ihrem Aufnahmeantrag an der Universität Mainz ein.

.....  
Name, Vorname

Bewerbung

für das SoSe 20\_ \_       für das WiSe 20\_/\_ \_

Ich wähle folgende Fachrichtung (bitte ankreuzen):

- „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“  
 „Klassische Archäologie“  
 „Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte“

Nachweis der Zugangsvoraussetzungen:

Mir ist bekannt, dass zum Masterstudiengang nur Studienbewerber/innen zugelassen werden können, die die folgenden Voraussetzungen nach Paragraph 2 der Prüfungsordnung sowie des fachspezifischen Anhangs erfüllen. Zum Nachweis habe ich folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

- Nachweis eines Bachelorabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem archäologischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP), und davon mindestens 40 LP aus der gewählten Fachrichtung, oder eines gleichwertigen Studienabschlusses mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen.  
 [Sofern das Bachelor-Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, müssen bis Bewerbungsschluss mindestens 40 Leistungspunkten (LP), und davon mindestens 27 LP aus der gewählten Fachrichtung nachgewiesen werden. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass innerhalb des ersten Semesters des Masterstudiengangs ein Bachelorabschlusszeugnis vorgelegt wird, das die geforderten Leistungspunkte vollständig nachweist.]  
 Art des Nachweises:

.....

- Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (als Fremdsprachen werden hier auch die Alten Sprachen – Latein, Altgriechisch – verstanden). Als ausreichend sind in der Regel Kenntnisse anzusehen, die bei der ersten Sprache in mindestens fünf, bei der anderen in mindestens drei Jahren schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note „ausreichend“ nachgewiesen werden.

.....

- für die Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“: Lateinkenntnisse im Umfang von drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der abschließenden Note „ausreichend“ Art des Nachweises:

.....

- für die Fachrichtung „Klassische Archäologie“ oder Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte“: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, fünf Jahren Schulunterricht mit mindestens der abschließenden Note „ausreichend“ oder vergleichbarer Leistungen. Art des Nachweises:

.....

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift